

Stadt Hirschhorn (Neckar)
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn (Neckar)



Erklärung zum Gewerbemüll

Lt. § 11 (Anschluss- und Benutzerzwang) der Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) ist jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Gewerbetreibende und Betreiber vergleichbarer Einrichtungen verpflichtet, dieses Grundstück an die im Holsystem betriebene Abfalleinsammlung anzuschließen, wenn dieses Grundstück bewohnt oder gewerblich genutzt wird oder hierauf aus anderen Gründen Abfälle anfallen. Das Grundstück gilt als angeschlossen, wenn auf ihm ein Behälter für Restmüll (§ 6 Abs. 3) aufgestellt worden ist.

Betriebe und vergleichbare Einrichtungen können auf Antrag von der Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter gegen Einrichtung einer Pauschalgebühr befreit werden.

Bitte kreuzen hier an, welches Müllgefäß/ welche Müllgefäße Sie für Ihren Gewerbebetrieb benötigen:

Pauschale Entsorgung 5,00 €/Monat (Bitte nachstehende Erklärung ausfüllen:)

Der anfallende Müll kann in der bereits vorhandenen Tonne mit entsorgt werden:

im eigenen Hausmüll

im Hausmüll der Wohngemeinschaft mit Einverständnis des Hauseigentümers

Unterschrift des Hauseigentümers _____

80 l Norm-Mülleimer 27,30 € / Monat

120 l Norm-Mülleimer 40,95 € / Monat

240 l Norm-Mülleimer 81,89 € / Monat

770 l Norm-Mülleimer 262,73 € / Monat

1.100 l Norm-Mülleimer 375,33 € / Monat

Name u. Ort des/der Gewerbetreibenden, Adresse der Betriebsstätte:

Hirschhorn (Neckar), den _____

(Unterschrift)

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Kassenzeichen:	Datum, NZ EDV:	Vermerke:
-----------------------	-----------------------	------------------